

Universitäts- und Landesbibliothek Tirol

Das Frankfurter Stadtarchiv

Jung, Rudolf

Frankfurt a. M., 1909

III. Übersicht über die Bestände nichtstädtischer Archive in Frankfurt a. M.

III.

Übersicht über die Bestände nichtstädtischer Archive in Frankfurt a. M.

Vorbemerkung.

Das nachfolgende Verzeichnis bezweckt lediglich, auf verschiedenes Quellenmaterial aufmerksam zu machen, das sich in nichtstädtischem Besitze in Frankfurt befindet und für die Ortsgeschichte von Wert ist. Eine so ausführliche Übersicht über diese Bestände zu geben, wie sie die im I. Teile dieses Bandes enthaltenen Mitteilungen über den Inhalt des städtischen Archivs bieten, war aus mehreren Gründen nicht möglich.

Nur in Frankfurt befindliche Registraturen sind aufgenommen worden; das ausserhalb der Stadt befindliche Material der Archivalien von Frankfurter, städtischer oder nichtstädtischer, Herkunft ist unberücksichtigt geblieben, wie z. B. die im Kgl. Staatsarchiv in Wiesbaden befindlichen Teile aus Grossherzoglich Frankfurtschen oder freistädtischen Registraturen oder die nach 1866 an das Kgl. Kriegsarchiv in Berlin gelangten reichs- und freistädtischen Militärsachen oder die in das Deutschordens-Zentralarchiv in Wien gekommenen Urkunden der ehemaligen Deutschordens-Kommende u. a. Bei den vielen und engen Beziehungen der Stadt zum Reiche, zu den einzelnen Reichsständen, zumal in ihrer Umgebung, und auch zum Auslande ist es natürlich, daß eine ganze Reihe in- und ausländischer Archive, hauptsächlich solche in der Nachbarschaft, ein umfangreiches Material zur Frankfurter Geschichte bergen; auf die Aufzählung dieser Bestände von nicht-frankfurter Herkunft musste natürlich verzichtet werden.

Die Beschränkung auf das nur ortsgeschichtlich wichtige Material bedingte die Ausscheidung von solchem, das sich nicht speziell auf die Geschichte der Stadt bezieht. Doch durften die Bestände des in der Stadtbibliothek verwahrten Archives des vormaligen Deutschen Bundes 1816—1866 nicht ohne Erwähnung bleiben, wenn sie auch für die eigentliche Ortsgeschichte nur zum Teil von Bedeutung und städtisches Eigentum sind.

Da nur nichtstädtischer Besitz berücksichtigt ist, so sind hier diejenigen Akten, die sich noch in den Registraturen städtischer Ämter oder von der Stadt verwalteter Stiftungen befinden, nicht aufgeführt worden; auf sie ist an den entsprechenden Stellen der Übersicht über die Bestände des Stadtarchivs aufmerksam gemacht worden.

Bei allen diesen Beschränkungen auf Verwahrung in Frankfurt, auf ortsgeschichtlichen Wert und auf nichtstädtischen Besitz war Vollständigkeit auch nicht annähernd zu erreichen. In einer grossen Anzahl von kirchlichen Gemeinden, Stiftungen und Vereinigungen aller Art mag sich noch wertvolles Material nicht nur zur eigenen Geschichte verborgen halten, und in einer grossen Anzahl von Altfrankfurter Familien wird noch die schriftliche Verlassenschaft der Vorfahren pietätvoll aufbewahrt. Von solchen Familien sind hier nur das alte Patriziergeschlecht von Holzhausen und die im Erwerbsleben des XVIII. und XIX. Jahrhunderts großgewordene Familie von Bethmann als Vertreter aufgeführt; aus der Gruppe, zu der das erstgenannte Geschlecht gehört, wird man die Familie von Günderode vermissen — sie besitzt in Frankfurt kein Material mehr, das für die Ortsgeschichte von besonderem Werte wäre; aus dem Kreise, zu dem die Bethmanns gehören, wird man sofort nach den Rothschilds fragen — über den Verbleib der Bücher und Akten dieses Welthauses ist nichts zu ermitteln gewesen. An eine systematische Nachforschung nach Materialien im Familienbesitz konnte aus verschiedenen Gründen nicht gedacht werden.

Der findige Forscher wird es verstehen, zu seinen Quellen zu steigen, das Stadtarchiv aber ist gern bereit, ihm den Weg zu weisen.

I. Das Archiv des vormaligen Deutschen Bundes 1816—1866.

Nach der Auflösung des Bundes wurde dessen Archiv von der Kommission behufs Auseinandersetzung des bisherigen Bundes Eigentums im Jahre 1867, abgesehen von bestimmten, der preussischen Staatsregierung überwiesenen militärischen Akten, der Stadtbibliothek in Frankfurt a. M. unter der Bedingung übergeben, daß es ungetrennt und abgesondert aufzustellen, sowie der Benutzung jeder der früheren Bundesregierungen und allen denjenigen Privatpersonen zugänglich sei, welchen die Erlaubnis hierzu von der höchsten in Frankfurt anwesenden Territorialbehörde gegeben werde. Das Archiv ist also Eigentum der Stadt Frankfurt a. M. Gesuche um Benutzung sind an den Direktor der Stadtbibliothek zu richten und werden nach der herrschenden Praxis vom Polizei-Präsidenten, obwohl dieser die »höchste Territorialbehörde« ist, nicht selbst beschieden, sondern dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten vorgelegt. Vgl. Jung, das Archiv der deutschen konstituierenden Nationalversammlung von 1848 bis 1849 im

Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 1901 S. 31—33.

Das Bundestagsarchiv besteht aus den Registraturen

1. der Bundesversammlung 1816—1866;
2. der Nationalversammlung mit Vorparlament und Ausschüssen 1848—1849;
3. der Provisorischen Bundes-Zentralgewalt, d. h. des Reichsverwesers und der Reichsbehörden 1848—1849;
4. der Bundes-Zentralkommission 1848—1851;
5. des Bundestags-Ausschusses für Übernahme der Geschäfte 1851.

II. Kgl. Polizei-Praesidium.

Bei der Übernahme der Befugnisse des freistädtischen Polizei-Amtes durch Kgl. Preussische Behörden im Jahre 1866, zunächst durch das Zivil-Kommissariat, vom 1. Oktober 1867 ab durch das Kgl. Polizei-Praesidium, gingen auch die Akten des ehemaligen Polizei-Amtes (vgl. S. 103 der Übersicht) in staatlichen Besitz über. Ein Teil derselben wurde später den städtischen Behörden wieder zurückgegeben (vgl. S. 104); ein anderer Teil der älteren Akten befindet sich im Kgl. Staatsarchiv in Wiesbaden, worüber das Stadtarchiv ein Verzeichnis besitzt. Was weder im Stadtarchiv noch im Staatsarchiv Wiesbaden sich befindet, dürfte, wenn noch vorhanden, in der Registratur des Kgl. Polizei-Praesidiums sein.

III. Kgl. Gerichtsbehörden.

Die Registraturen der Kgl. Gerichtsbehörden besitzen noch ein zahlreiches Material an gerichtlichen Akten und Büchern aus der Zeit vor 1866. Während aus der reichsstädtischen Zeit wohl fast alles, was vorhanden ist, inzwischen in den Besitz des Stadtarchivs gekommen und in der Abteilung XIV der Übersicht S. 156—164 verzeichnet ist, befindet sich das meiste Material aus den freistädtischen Jahren noch in der Verwahrung der Gerichte.

IV. Handelskammer.

Über die Geschichte und Tätigkeit der Handelskammer vgl. das von ihr zur Hundertjahrfeier veröffentlichte Werk: Geschichte

der Handelskammer zu Frankfurt a. M. (1707—1908), Beiträge zur Frankfurter Handelsgeschichte (Frankfurt 1908).

a) Börsenvorsteher vor 1808:

Protokolle von 1770 Mai 23 ab (damals erst angelegt),
Einnahme- und Ausgabe-Bücher von 1718 ab.

Vereinzelte Akten aus dem XVIII. Jahrhundert, den einschlägigen Akten der Handelskammer vorgeheftet.

b) Handelskammer 1808 ff.:

Protokolle, Bücher und Akten, wie aus den Mitteilungen in oben genanntem Werke zu entnehmen.

V. Kgl. Konsistorium.

Registratur des evangelisch-lutherischen Konsistoriums von 1814 ab bis zu seiner Aufhebung 1899, soweit sie sich auf die Verhältnisse der evangelisch-lutherischen Gemeinde bezieht; einzelne Akten, z. B. über Stipendiensachen, gehen in das XVIII. Jahrhundert zurück. Gutes Repertorium vorhanden.

VI. Evangelisch-lutherische Stadtsynode.

Protokolle und Akten des durch Verordnung vom 27. Januar 1820 gebildeten Vorstandes der evangelisch-lutherischen Gemeinde von seiner Konstituierung am 17. Mai 1820 ab bis zu seiner Auflösung im Jahre 1899.

VII. Evangelisch-lutherisches Prediger-Ministerium.

Akten von der Mitte des XVI. Jahrhunderts ab (die aus diesem Jahrhundert stammenden sind meist Abschriften). Von 1826 sind die Akten als Beilagen zu den Protokollen gebunden.

Protokolle von 1619 ab in eigenen Bänden.

Rechnungsbücher.

Handschriften: Ritters handschriftliche Fortsetzung zu seinem 1726 erschienenen Evangelischen Denkmahl etc.

VIII. Deutsch-reformierte Gemeinde.

Protokolle von 1570 ab.

Kirchenbücher von 1788 ab.

Mangon, Chronik der deutsch-reformierten Gemeinde.

Akten erst mit dem XVIII. Jahrhundert beginnend, insbesondere Verhandlungen mit dem Rat und dem Wiener Reichshofrat in der Kirchenbaufrage; gebundene Akten betr. Auseinandersetzungen mit der französisch-reformierten Gemeinde 1563—1752.

IX. Französisch-reformierte Gemeinde.

Protokolle von 1570 ab.

Kirchenbücher von 1851 ab.

X. Katholische Gemeinde.

1. In der Verwahrung des Kirchenvorstandes:
dessen Akten und Protokolle über die Zeit von 1803 ab.
2. In der Verwahrung des Stadtpfarramtes:
Akten des Rates Fritz Schlosser über die Verfassungsfrage 1814 ff. und die Stellung der Katholiken und katholischen Gemeinde zur neuen Verfassung.
Kirchenbücher, und zwar: Geburten bzw. Taufen ab 1626, Trauungen ab 1626, Todesfälle ab 1671, Firmungen ab 1828; vgl. Verzeichnis der einzelnen Bände im Besitz des Stadtarchivs.
3. In der Verwahrung des Verwalters im Deutschordenshause (im sogenannten »Archiv« desselben, aber bei der derzeitigen Aufstellung kaum benutzbar):
Urkunden, 1 Kasten, vom XIV. Jahrhundert ab.
Akten über Besitzungen des Deutschordens in Frankfurt und Umgegend, wohl die im Rep. B 86 des Stadtarchivs als 1842 nicht an die Stadt abgegeben bezeichneten Stücke.
Zahlreiche Bücher, als Zins-, Pacht-, Rechnungs-, Haushaltungs- und andere Bücher, meist vom XVI. Jahrhundert ab, nur wenig aus dem XV. Jahrhundert, wohl auch im Rep. B 86 unter XI. verzeichnet.

XI. Israelitische Gemeinde.

Vgl. den Bericht von E. Zivier in der Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums, Jahrgang 49 (1905) S. 240, der hier mit einigen wesentlichen Ergänzungen wörtlich folgt; ich verdanke dieselben der Freundlichkeit des Herrn Dr. Freimann, auf dessen Angaben der Bericht des Herrn Zivier beruht.

Die älteren Dokumente und Schriftstücke der Frankfurter Judenschaft sind im Jahre 1711 in einem Brande umgekommen. Dennoch besitzt die Frankfurter Gemeinde noch heute eine stattliche Sammlung von alten Dokumenten und Akten. Von den von mir besuchten Orten ist die Gemeinde von Frankfurt a. M. allein berechtigt, von dem Besitz eines Archivs zu sprechen. Dieses Archiv wird augenblicklich von fachmännischer Hand geordnet.¹⁾ Auch ist ein Zettelkatalog bereits vorhanden. Ausserdem befindet sich in den Räumen des Gemeindebureaus eine Anzahl von Schriftstücken, die dem Archiv einverleibt werden könnten.

Das Archiv ist in dem sogenannten Vortragssaale der Synagoge am Börneplatz untergebracht und enthält folgende Bestände:

1. Notariatsbücher 1645—1798, in ziemlicher Vollständigkeit, zusammen 44 Bände.
2. Das sogenannte grosse Gemeindebuch 1546—1802.
3. Ein kleineres Gemeindebuch 1659—1793.
4. Eine Anzahl von Rechnungsbüchern, und zwar ein Hauptbuch (grosser Folioband) und 14 Bände Kassabücher 1741—1804.
5. Eine grössere Anzahl von Aktenstücken, jedoch meist unvollständig, teils gebunden, teils faszikuliert, hauptsächlich Prozessakten.
6. Zwei Gülten auf die Judenschul, ausgestellt vom Rat der Stadt; beide aus dem Jahre 1473, Pergament mit anhängenden Siegeln.

Die Notariats- und Gemeindebücher enthalten sehr viel wertvolles Material zur Geschichte der inneren Verhältnisse der Juden Frankfurts. Sie geben die Protokolle über die Aufnahme der Rabbiner, der Baumeister, der Dajjanim (Richter), enthalten Eintrag-

¹⁾ Und zwar von Dr. A. Freimann, von dem auch der Zettelkatalog herrührt.

ungen über den Ausspruch des Bannes wegen Spielens, unmoralischen Lebenswandels, Bankerotts etc. Legate und Anleihen sind nur selten notiert, hingegen sehr vieles über die verschiedensten Angelegenheiten der inneren Organisation und Verwaltung. Die Sprache der Eintragungen ist ein stilisiertes Hebräisch. Die Akten, die den grössten Teil des Archivinhaltes ausmachen, sind mit Nummern 1—274 bezeichnet. Viele Nummern sind jedoch nicht mehr vorhanden. Sie stammen zum grössten Teil aus dem XVIII., zum geringeren aus dem XVII. Jahrhundert. Die Sprache ist deutsch, nur ab und zu sind hebräische, öfter jüdisch-deutsche Piëcen darunter. Die Akten gewähren einen Einblick in die inneren Verhältnisse der Gemeinde, geben Auskunft über den Verkehr der Gemeinde mit dem Rate der Stadt, über die Beziehungen einzelner Gemeindemitglieder zu einander, zur Gemeinde und zur christlichen Umgebung, über die rechtliche, soziale und pekuniäre Stellung einzelner wie auch der ganzen Gemeinde, über die Betätigung der Juden in Handel und Gewerbe. Von besonderem Interesse sind die Korrespondenzen der Baumeister mit den ständigen Vertretern der Gemeinde in Wien. Bei den Prozessakten vermisst man häufig die endgültigen Entscheidungen, die dem damaligen Brauche gemäß nur der obsiegenden Partei zugestellt wurden. Von kulturhistorischem Wert sind die Akten über Händel innerhalb der Gemeinde, wie z. B. die den Kulp-Kann'schen Streit betreffenden von 1750 bis 1764. Als Beilagen und Beweismittel sind bei den Akten häufig wichtige Urkunden in Abschrift erhalten.

In den Räumen des Gemeinde-Bureaus befinden sich als reponiert oder zum Teil noch bei der laufenden Registratur:

1. Protokolle der israelitischen Verwaltungsbehörde 1808—1839. Vollständig, gebunden.
2. Protokolle des Gemeindevorstandes, desgleichen des Ausschusses von 1839 bis auf die Gegenwart. Vollständig, gebunden.
3. Gemeinderechnungen von 1808 ab. Gebunden.
4. Sterberegister, beginnend 1709 bis gegen Ende des XVIII. Jahrhunderts. Deutsch. Ein Band. Am Ende des XVIII. Jahrhunderts aus älteren Quellen zusammengestellt.
5. Sterberegister, vom Anfang des XIX. Jahrhunderts bis zur Gegenwart, jedoch nur für die wirklichen Gemeindemitglieder.

6. Geburtsregister 1808—1876. Deutsch. (Trauungsregister sind nicht vorhanden.)
7. Ein Band, enthaltend: Gesetze über Stättigkeit seit 1618 und Register der Vorsteher (Parnassim) und Stättigkeits-Beansprucher 1618—1740.
8. Ein Hebammenbuch der Gemeindehebamme 1748—1785.
9. Eine Anzahl faszikulierter Akten, betreffend innere Verwaltung und Verkehr mit Behörden, nicht älter als 1810.
10. Dreizehn Stück kaiserliche Originalprivilegien für die Judenschaft von Frankfurt, aus dem XVII. und XVIII. Jahrhundert. Zum Teil enthaltend ältere Inserte, wovon das älteste von 1551. 12 Stück Pergament, 1 Papier. Verzeichnis im Stadtarchiv.
11. Ein Memorbuch 1629—1862. Sehr starker, grosser Pergament-Folioband.

In der neuen Gemeinde-Synagoge am Börneplatz befindet sich ein zweites Memorbuch von 1630 bis auf die Neuzeit. Wird fortgeführt. Grosser, sehr starker Pergament-Folioband (536 Folio).

Im Besitze des Beerdigungsvereins (Kippe) zwei Beerdigungsbücher: I. 1624—1828; II. 1623—1733.

XII. Ganerbschaft Alt-Limpurg.

Über die Geschichte dieser ältesten und vornehmsten Patrizier-Gesellschaft vgl. die ausführliche Darstellung bei Römer-Büchner, Die Entwicklung der Stadtverfassung und die Bürgervereine der Stadt Frankfurt a. M. (Frankfurt 1855) S. 220 ff., eine Arbeit, die freilich an vielen Fehlern und an einer starken Einseitigkeit zu Ungunsten der Gesellschaft leidet. Aus ihr sind Inhalt und Bedeutung des Alt-Limpurger Archives leicht zu entnehmen; es ist 1824 von J. K. v. Fichard sehr übersichtlich geordnet und verzeichnet worden.

Urkunden vom XIV., Akten vom XV. Jahrhundert an.

Protokolle von 1555 an.

Rechnungsbücher von 1443 an.

Gesellen-Rollen von 1457 an.

Gesellen-Ordnungen von 1390, 1496, 1497, 1543, 1585, 1636, 1794.

Wappenbücher von 1558 und 1622.

XIII. Gesellschaft Frauenstein.

Auch über diese Vereinigung vornehmer Familien vgl. die oben angeführte Arbeit von Römer-Büchner a. a. O. S. 209 ff. — Die Bestände sind in einem aus jüngster Zeit stammenden Repertorium eingehend verzeichnet.

Urkunden und Akten vom Beginn des XV. Jahrhunderts an.
Protokolle von 1598 an.

Rechnungsbücher von 1405 an.

Gesellen-Ordnungen von 1408, 1435, 1444, 1609, 1788, 1861.

Artikel- und Statutenbücher von 1499 und 1609.

Wappenbücher von 1737 ab (das älteste von 1360 bis 1613 nicht mehr vorhanden).

XIV. v. Holzhausensches Familien-Archiv.

Das Archiv dieser ältesten Frankfurter Familie und ältesten Alt-Limpurger Geschlechtes der Freiherren von Holzhausen enthält von XIV. Jahrhundert ab eine grosse Menge von Urkunden und Akten, die sich aber meist nur auf den Besitz der Familie beschränken oder nur familiengeschichtlich von Interesse sind. Da Teile der zum Jungenschen und von Glauburgschen Archive dem von Holzhausenschen nach dem Aussterben dieser Familien zugewachsen sind, so besitzt letzteres neben dem ganerbschaftlichen Archiv von Alt-Limpurg wohl das meiste Material zur Geschichte der patrizischen Familien; die Archivalien, die zur Geschichte der Stadt, für die Entwicklung ihrer Verfassung und Verwaltung von Interesse sind, sind nur gering nach Zahl und Bedeutung. Ordnung und Art der Aufbewahrung erschweren sehr die Benutzung; ein Gesamtverzeichnis der Bestände ist nicht vorhanden.

XV. v. Bethmannsches Familien-Archiv.

Vgl. über diese Familie und ihre Bedeutung für Frankfurt das Werk (von H. Pallmann) Simon Moritz von Bethmann und seine Vorfahren (Frankfurt 1898).

Kaufbriefe, Baurechnungen u. a. über den Grundbesitz der Familie, insbesondere die Häuser Basler Hof (Urkunden von 1321 ab), Strauß, Löwenstein, Villa Ariadne, den

Riedhof und die Ziegelhütte, den Sandhof und den Park Luisa.

Familienpapiere, Kirchenbuch-Auszüge u. a. über die Familie von Bethmann und die mit ihr verschwägerten Familien. Korrespondenzen über die politische, gemeinnützige und geschäftliche Tätigkeit des Staatsrats S. M. v. Bethmann (1768—1826), in oben genanntem Werk verwertet.

